

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Cemal Bozoğlu

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Josef Schmid

Abg. Richard Graupner

Abg. Wolfgang Hauber

Abg. Martin Böhm

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Toni Schuberl

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Abgeordneten

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern - Zweiter Untersuchungsausschuss des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes ([Drs. 18/21923](#))

und

Festlegung

der Besetzung sowie Vorsitz des Untersuchungsausschusses

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
([Drs. 18/22718](#))

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Cemal Bozoğlu vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Cemal Bozoğlu (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erste bekannte Anschlag des NSU mit einer als Taschenlampe getarnten Rohr-

bombe fand im Jahr 1999 in Nürnberg statt. Das war der Moment, in dem auch die Ermittlungsfehler begonnen haben. Man begann, das Hemd falsch zuzuknöpfen, bis zum Kragen, bis zu dem Tag, an dem Zschäpe das Versteck samt vieler Beweismittel in die Luft gejagt hat. Damit hat sich der NSU selbst enttarnt. Neben der Tatsache, dass die Ermittlungen in Nürnberg bereits nach einem halben Jahr zu den Akten gelegt wurden, fragte sich der damalige Inhaber der Pilsbar "Sonnenschein" in Nürnberg, warum es nicht die Polizei war, sondern ein findiger Journalist, der ihn darüber aufklärte, dass der Anschlag auch eine Tat des NSU war. Bis heute wartet er auf eine Aussage von offizieller Stelle. Das teilte er mir in einem persönlichen Gespräch hier im Landtag mit.

Wäre es so abwegig, zu vermuten, dass hinter dieser Tat Rechtsextremisten stecken könnten, die es auf das Leben eines Migranten abgesehen haben? Haben wir nicht genug Beispiele aus den Neunzigerjahren wie die Brandanschläge in Mölln und Solingen oder die radikalen Mobs vor den Asylunterkünften? – Vielleicht hätte man sich fragen können, welche Rechtsradikalen mit Sprengstoff in Verbindung standen. Nur ein Jahr zuvor wurden in einer Garage in Jena vier funktionsfähige Rohrbomben, 1,5 kg TNT-Material zum Bombenbau und eine Namensliste von Neonazis entdeckt. Unmittelbar darauf tauchten drei Mitglieder der NSU-Zelle unter. Die Spuren zu den Tätern waren da. Die Spuren wurden nicht gesehen. Warum? Warum? Warum? – Ich weiß es nicht. Eines kann ich aber versprechen: Wir werden im Untersuchungsausschuss jedem Detail nachgehen und versuchen, Antworten zu finden.

Der Münchner Theodoros Boulgarides war das siebte Todesopfer des NSU. Es war der siebte Mord mit der gleichen Waffe. Schmerzvoll erzählte mir Frau Boulgarides, wie sie nach dem Mord an ihrem Ehemann gefragt wurde, ob sie einen Geliebten habe. Möglicherweise könnte dieser ihren Ehemann ermordet haben. Diesen falschen Fokus bei den Ermittlungen gab es nicht nur einmal, sondern durchgehend bei jedem Mord. Warum? Warum? Warum?

Welche Unterstützernetzwerke haben diese Morde erst ermöglicht, indem sie zum Beispiel potenzielle Anschlagorte akribisch ausspähten? – Wir wissen, Opfer wurden gezielt ausgesucht, Tatorte ebenso gezielt gewählt. Mit Sicherheit war das nicht das Werk einer isolierten Zelle, sondern das einer vernetzten. Wie konnte es passieren, dass ausgerechnet Bayern der Haupttatort des NSU wurde? – Fünf Menschen wurden im Rahmen des NSU-Prozesses am Oberlandesgericht München verurteilt. Dass es nur fünf waren, entspricht nicht der Realität. Das Korsett, das die Bundesanwaltschaft für den NSU-Komplex ausgewählt hat, ist zu eng und platzt aus allen Nähten. Der NSU-Komplex war deutlich größer.

Wie sieht es heute in Bayern mit den Maßnahmen gegen rechten Terror aus? Welche Lehren haben wir wirklich gezogen? Wie sah und sieht der Umgang mit den Opfern und den Opferangehörigen aus? Hat sich die Bayerische Staatsregierung wegen des Behördenversagens jemals offiziell bei den Menschen entschuldigt? Welche Gefahren gehen noch heute von den nicht zerschlagenen rechtsextremen Strukturen aus? Bayern war nicht nur der Haupttatort der Morde, sondern auch der Ort, in dem die Sonderkommission eingesetzt wurde. Bayern trägt eine besondere Verantwortung.

Der erste Untersuchungsausschuss war nicht nur einer der ersten Untersuchungsausschüsse überhaupt, sondern auch der kürzeste. Nach bundesweit 13 Untersuchungsausschüssen und einem Gerichtsprozess kennen wir Details, die zur Zeit des ersten Untersuchungsausschusses nicht bekannt waren. Wir können nun mit neuem Wissen die Aufklärung vorantreiben. Jedes Puzzleteil, das wir jetzt noch aufdecken, jedes Detail, das wir jetzt noch finden können, hat große Bedeutung für die Opferangehörigen, für die Gesellschaft, für unsere Demokratie und für unsere Zukunft. Mit dieser Verantwortung gehen wir es an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Bozoğlu. – Der nächste Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Arif Taşdelen.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 8. Juni 2005, an einem Mittwochabend, war ich in meinem Stadtteil in der Nürnberger Südstadt in der Scharrerstraße unterwegs. Die Scharrerstraße ist geprägt von der gleichnamigen Grundschule, nämlich der Scharrerschule. Dort gibt es eine Postfiliale, einen EDEKA, typisches Südstadtfair, viel Verkehr und viele Kinder, die unterwegs sind. Die Straße ist geprägt von einem Imbissstand von İsmail Yaşar. An diesem Abend war ich bei İsmail Yaşar und habe mich wie so oft mit ihm über Gott und die Welt, über Nürnberg, über sein Geschäft und darüber, dass sein Imbiss am Abend immer so picobello sauber ist, unterhalten. Am nächsten Tag, am 9. Juni 2005, als ich wieder in unserer Scharrerstraße unterwegs war, war die Spurensicherung im Imbiss von İsmail Yaşar. Als junger Mann habe ich mich nicht getraut, anzuhalten oder hinzugehen und zu fragen, was passiert ist. Erst später habe ich erfahren, dass İsmail Yaşar ermordet wurde.

Dann gab es eine Sonderkommission "Bosporus". Danach war es ein "Döner-Mord". Dann hat man die Ehefrau von İsmail Yaşar des Mordes beschuldigt. Danach waren es "Milieu-Morde". Enver Şimşek, der ebenfalls in Nürnberg ansässig war und an seinem mobilen Blumenstand umgebracht wurde, hat man nachgesagt, dass er Kontakte nach Holland hatte. Ein Blumenhändler, der Kontakte nach Holland hat? – Wie außergewöhnlich!

Ich weiß nicht, warum wir als Gesellschaft, insbesondere als Nürnbergerinnen und Nürnberger damals nicht hinterfragt haben, warum es "Döner-Morde" sein sollen oder warum die Sonderkommission "Bosporus" heißt, warum Familienmitglieder beschuldigt werden und warum im Milieu gesucht wird. Wenn Sie mich fragen, ob ich ein schlechtes Gewissen habe, dann sage ich: Ja, das habe ich. Wir hätten es hinterfragen müssen. Das haben wir nicht getan. Ja, ich habe Schuldgefühle; auch die habe ich. Deshalb ist es folgerichtig, dass wir hier im Hohen Haus einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss beschließen, zumal uns der erste NSU-Untersuchungsausschuss in seinem ersten Abschlussbericht ins Stammbuch geschrieben hat, dass wir

einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss brauchen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

Natürlich haben wir uns auch in der Fraktion darüber Gedanken gemacht, ob wir mit einem zweiten NSU-Untersuchungsausschuss insbesondere die Angehörigen und die Öffentlichkeit zufriedenstellen können, ob wir diese Erwartungen auch erfüllen können. Wir haben uns diese Fragen in den Vorgesprächen gestellt. Dafür bin ich allen demokratischen Fraktionen hier im Hohen Haus sehr dankbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Abwägung hat aber die Tatsache den Ausschlag gegeben, dass wir nicht von vornherein Nein sagen dürfen; denn sonst wäre die Enttäuschung bei den Angehörigen sehr viel größer gewesen. Ich glaube, wir alle sind uns dessen bewusst, dass wir nicht alle Erwartungen erfüllen können; aber wir zeigen heute, dass wir alles daran setzen wollen, aufzuklären, und die nächsten 15 Monate dafür nutzen wollen, möglichst viel Licht ins Dunkel zu bringen.

Abdul-Kerim Şimşek, der Sohn von Enver Şimşek, hat mich im letzten Jahr bei einer Veranstaltung angesprochen und mir gesagt, dass er und auch alle anderen Angehörigen einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss fordern und Aufklärung wünschen. Ich bin den Mitgliedern des Nürnberger Stadtrates unendlich dankbar, dass sie mit ihrer Resolution für uns den Anstoß gegeben haben, einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss auf den Weg zu bringen.

Vor zwei Wochen hat mich der Bruder von Theodoros Boulgarides angesprochen. Er hat gesagt, dass ihm die NSU-Terroristen nicht nur seinen einzigen Bruder genommen haben, sondern auch sein Leben zerstört haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht schaffen wir es, zumindest für ein bisschen Genugtuung zu sorgen, indem wir mit diesem zweiten NSU-Untersuchungsausschuss Licht ins Dunkel bringen. Ich bin mir sicher, dass wir die nächsten 15 Monate dazu nutzen werden, um alles daran zu setzen, die Strukturen aufzudecken, die Rolle der V-Leute aufzuklären und vielleicht auch die Frage zu beantworten, ob wir, wenn bei dem Rohrbombenattentat 1999 in

Nürnberg in die richtige Richtung ermittelt worden wäre, die Morde hätten verhindern können. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU, der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Taşdelen, vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Kollege Josef Schmid für die CSU-Fraktion.

Josef Schmid (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die beiden emotionalen und sehr bewegenden Wortbeiträge meiner Vorredner zeigen für mich einen der drei Gründe, warum wir in einem zweiten NSU-Untersuchungsausschuss alle Mühe aufbringen müssen, die Dinge aufzuklären; denn wie viel mehr muss es emotional den Opfern und Hinterbliebenen der Opfer, dem Bruder von Herrn Boulgari-des und anderen, bedeuten, dass wir auch diejenigen Tatsachen beleuchten, die zwischen den ersten Untersuchungsausschüssen, 13 an der Zahl in der ganzen Bundesrepublik Deutschland, sowie dem Zschäpe-Prozess eben nicht aufgearbeitet wurden. Es ist von großem Interesse, zu wissen, ob es weitere Strukturen gab, die in diesem Verfahren nicht aufgedeckt werden konnten. Was hat es mit dem weiteren Attentat, dem Taschenlampen-Attentat, auf sich? Wie passt es in das System des Nationalsozialistischen Untergrunds?

Es geht um die Opfer und ihre Angehörigen. Es geht um Menschen. Es geht um grausame Morde, um schreckliche Verbrechen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es geht aber auch um einen Anschlag auf unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Es geht um die friedliche demokratische Gemeinschaft, in der wir in Deutschland zusammenleben. Es geht um Rassismus. Es geht um Menschenfeindlichkeit, und es geht letzten Endes auch um die Frage der Standhaftigkeit des demokratischen Rechtsstaats. Es geht auch – das ist uns in den letzten Jahren auf immer deutlichere Weise klar geworden – um die Abwehrfähigkeit. Deswegen ist es für mich ein wichtiger Grund, um der Opfer und der Angehörigen willen alles noch weiter aufzuklären

und aus dem Vergangenen – wir können im Untersuchungsausschuss immer nur Vergangenes beleuchten – Schlüsse für das Heute und Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Wenn wir aus dem, was war, erkennen können, was vielleicht heute noch an Strukturen, an Wurzelgeflecht da ist, können wir vielleicht auch eine Grundlagenarbeit schaffen, um zukünftigen oder schon verdeckt schlummernden Gefahren zu begegnen und vielleicht auch weitere schreckliche Anschläge zu verhindern. Das wäre für mich auch ein wichtiger Grund, soweit man das in einem Untersuchungsausschuss machen kann, der immer vergangenheitsorientiert ist und den konkret beschriebenen Sachverhalt, der durch die Fragen abgebildet ist, untersuchen muss. Ich sage es noch einmal: Das ist aller Mühen wert; dafür lohnt es sich.

Wir haben auch diesmal nur wenig Zeit. Ich sage es heute zum ersten Mal: Es ist eigentlich schade, dass es, aus welchen Gründen auch immer, doch so lange gedauert hat – der Anstoß kam ja von den Fraktionen der Vorredner, vor allem von den GRÜNEN –, bis wir diesen Untersuchungsausschuss jetzt ins Leben rufen. Vielleicht wäre mehr Zeit gut gewesen. Unserer wirklich aufwendigen Vorarbeit bei der Erarbeitung des Fragenkataloges ist es aber auch geschuldet, dass wir ein zu bewältigendes Arbeitsprogramm definieren. Es ist wichtig, dass wir es schaffen, einen idealerweise gemeinsamen Abschlussbericht in dieser gesellschaftspolitisch sehr wichtigen Frage zusammenzubringen, abgesehen natürlich von den Gefühlen der Betroffenen.

Ich glaube, dass wir dafür sehr gute Vorarbeit geleistet haben; dafür möchte ich mich auch bedanken. Es ist üblich, dass man bei Untersuchungsausschüssen immer versucht, mit einem Änderungsantrag zu einem gemeinsamen Fragenpaket zu kommen, aber es ist eben nicht selbstverständlich. Ich betone noch einmal: Ein großes Ziel ist es, ein Arbeitsprogramm zu definieren, das wir im Interesse der guten Sache bewältigen können.

In der Situation, in der wir uns heute befinden und die etwas anders ist als die Zeit, in der die 13 Untersuchungsausschüsse in ganz Deutschland stattgefunden haben, gilt mehr denn je, dass wir eine unangreifbare Arbeit abliefern. Sie muss juristisch korrekt

sein – darauf haben wir sehr viel Wert gelegt –, weil sie eben so wichtig ist. Sie darf von keiner Seite angegriffen und erschüttert werden können. Das ist unsere Verantwortung gegenüber dem, was geschehen ist, vor allem aber gegenüber der Gesellschaft.

In den weit über fünf Besprechungen auf Arbeitsebene und den drei Besprechungen auf Abgeordnetenebene zur Verständigung auf diesen gemeinsamen Änderungsantrag wurde gute Arbeit geleistet. Wir haben einen Grundstock für die vertrauensvolle Zusammenarbeit gelegt. Ich kann nur für meine Fraktion sagen, dass wir diesen Weg weiter gemeinsam beschreiten wollen, denn es kann niemand bestreiten, dass die Gefahren für die Demokratie zugenommen haben. Es ist unser aller gemeinsames Interesse, dass wir allen Anfängen wehren. Bei allen Gefühlen der Betroffenen muss uns das als Bayerischer Landtag, uns als Vertreter des Staates bewegen.

Wenn das auch der eine oder andere nicht gleich erkannt haben mag, so waren die zehn kaltblütigen Morde des Nationalsozialistischen Untergrunds eine Zäsur in unserer Geschichte. Es waren gezielte, geplante Morde, es waren Verbrechen von schrecklichem Ausmaß. Es gab vorher das Attentat auf dem Oktoberfest. Als langjähriger Wiesnchef und vorher schon als Stadtrat bin ich immer zur Gedenkveranstaltung gegangen; das war mir auch persönlich wichtig. Wir haben jetzt auch das Taschenlampenattentat im Untersuchungsauftrag erfasst, aber die Bündelung in Form dieser zehn kaltblütigen Morde war für mich eine klare Zäsur des neonazistischen Terrors, den wir leider 70 Jahre nach Gründung unserer Demokratie hier wieder erleben müssen.

Deswegen ist die Aufklärung der Vergangenheit so wichtig. Deshalb ist es wichtig, dass wir in den anderthalb Jahren, die uns noch verbleiben, versuchen zu erforschen, was wir noch an Erkenntnissen generieren können, um daraus die Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. In diesem Sinne bedanke ich mich für das bisherige Miteinander, betone das zukünftige Miteinander im Interesse unseres Landes und freue mich auf die Zusammenarbeit, wenngleich der Anlass denkbar traurig ist.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schmid. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Graupner.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion steht dem Vorhaben, einen neuerlichen Untersuchungsausschuss im Bayerischen Landtag einzusetzen, differenziert gegenüber. Lassen Sie mich zunächst die Aspekte ausführen, die aus unserer Sicht für die Einberufung sprechen. Der sogenannte NSU-Komplex ist wohl einer der spektakulärsten Kriminalfälle der Bundesrepublik Deutschland. Mehr als 13 Jahre lang lebten die drei Mitglieder der Terrorzelle unentdeckt in Deutschland. Zehn Morde werden ihnen in diesem Zeitraum zugerechnet. Jahrelang hatten die Behörden anscheinend keine Ahnung von dieser Gruppierung.

So spektakulär die Verbrechenserie, so umfangreich waren die anschließenden Aufarbeitungsbemühungen. Insgesamt traten 13 Untersuchungsausschüsse in acht Bundesländern und auf Bundesebene zusammen. Im Juli 2012, ein halbes Jahr nach der Selbstenttarnung des NSU, wurde der erste Untersuchungsausschuss im Bayerischen Landtag eingesetzt. Es gab den NSU-Prozess hier in München, der insgesamt 29 Verbrechen verhandelte, die in acht Bundesländern verübt wurden.

Noch immer sind viele Details ungeklärt – so etwa, ob das NSU-Trio Hintermänner und Helfer in Bayern hatte, die bei der Selektion der Opfer halfen. Ein weiterer Untersuchungsausschuss erscheint uns unter diesen Umständen also durchaus sinnvoll – besonders, wenn man bedenkt, dass in Bayern die meisten der NSU-Morde, nämlich fünf, stattfanden. Das Kerntrio hatte bekanntlich enge Kontakte nach Bayern.

In Bayern wurde aber auch die Ermittlungsarbeit zu den Mordanschlägen koordiniert, zumindest bis zum Jahr 2011; man kann also ohne Übertreibung von einer besonde-

ren Verantwortung der bayerischen Sicherheitsbehörden sprechen. Hinter der Frage, ob man dieser besonderen Verantwortung bei den Ermittlungen auch immer gerecht wurde, steht doch ein großes Fragezeichen. Dies gilt es aufzuklären, wo immer nur möglich. Es stellt sich die Frage, warum eigentlich die Staatsregierung dieser Aufklärung nicht im Eigeninteresse nachkommt. Warum braucht es dafür zweimal eine Initiative der Opposition?

Aus Sicht der AfD liegt das Augenmerk der Aufarbeitung auf der Rolle des bayerischen Verfassungsschutzes, denn der Schutz des demokratischen Rechtsstaates und seiner grundlegenden Prinzipien, der dessen eigentliche Aufgabe sein sollte, liegt uns besonders am Herzen.

(Beifall bei der AfD)

An dieser Stelle darf man aber auch durchaus anmerken, dass die Institution des Verfassungsschutzes eine ambivalente Konstruktion ist. Der Inlandsgeheimdienst beschränkt sich leider nicht auf den Schutz unseres demokratischen Gemeinwesens vor Terrorismus und Extremismus, sondern dient vielmehr den regierenden Altparteien auch als Überwachungs-, Steuerungs- und Zersetzungsinstrument des politischen Gegners.

(Beifall bei der AfD)

Welche gravierenden Nachteile im politischen Wettbewerb sich alleine aus dieser Praxis für die Betroffenen ergeben, liegt ja wohl auf der Hand. Genau dasselbe versucht man im Übrigen auch mit der AfD. Diesen undemokratischen Ungeist bestätigte heute früh erst wieder der Verfassungsschutzchef Haldenwang im "ZDF-Morgenmagazin", wo er sich dazu verstieg, mit unqualifizierten und rechtswidrigen Einlassungen auf die Zusammensetzung des neu zu wählenden AfD-Bundesvorstands Einfluss nehmen zu wollen. Um weiter auf diese Art und Weise ungestört schalten und walten zu können, wird meiner Fraktion immer noch der uns zustehende Sitz im Parlamentarischen Kon-

trollgremium verwehrt. Dabei hätte unabhängige demokratische Kontrolle so wie jetzt in einem Untersuchungsausschuss höchste Priorität.

(Beifall bei der AfD)

Die Geschichte des Verfassungsschutzes ist nämlich immer wieder von Skandalen durchsetzt. Der gesamte NSU-Komplex, der nur so von Ungereimtheiten und Dubiositäten strotzt, ist doch nur der bisherige traurige Höhepunkt – so etwa die angeblich lange Unkenntnis über die Aktivität des NSU-Trios, obwohl man in sieben Sicherheitsbehörden über 40 V-Leute im Umfeld des NSU führte, die zum Teil erhebliche Straftaten begingen. Wir denken an den Fall Halit Yozgat, der 2006 in Kassel in Anwesenheit eines Verfassungsschützers ermordet wurde. Wir denken aber auch an all die Vertuschungs- und Verschleierungsaktivitäten und an das hastige Schreddern von Akten, das in Thüringen zum Beispiel als "Operation Konfetti" in die Geheimdienstgeschichte eingegangen ist. Aber auch in Bayern hat der Verfassungsschutz, wie der Bayerische Rundfunk erst gestern wieder festgestellt hat, bisher – Zitat – wenig offengelegt. Man könnte auch Tacheles reden und sagen: Es wurde gemauert, was das Zeug hält.

(Ulrich Singer (AfD): Richtig!)

All diese Aspekte sprechen also für die Neuauflage eines Untersuchungsausschusses.

Aber es gibt auch Gegenargumente; denn im nächsten Jahr stehen die Landtagswahlen an. Es ist doch zumindest sehr fraglich, ob der Untersuchungsausschuss tatsächlich in der Kürze der verbleibenden Zeit alle gewünschten Informationen erbringen kann. Bereits beim ersten Untersuchungsausschuss hatte man die Arbeit wegen des Endes der Legislaturperiode vorzeitig beendet.

Außerdem binden Untersuchungsausschüsse notwendigerweise Arbeitskraft des Verfassungsschutzes. Seine eigentlichen Kernaufgaben, so er sie tatsächlich wahrnimmt, geraten dabei zwangsläufig in den Hintergrund. Angesichts der bekannten Schmallip-

pigkeit der Verfassungsschützer darf man wohl eher skeptisch sein, ob eine neuerliche Befragungsrunde bessere Ergebnisse als beim letzten Mal zutage fördert.

Vor allem aber lehnen wir als AfD jeden Versuch ab, das Gremium für ideologische Zwecke zu instrumentalisieren. Der Ausschuss darf nicht zur Showveranstaltung der vereinigten Anti-Rechtskämpfer degradiert werden.

(Margit Wild (SPD): Anti-rechts, na so was!)

Das gilt es gerade in Vorwahlkampfzeiten zu beachten. Das wäre ein fatales Signal in Richtung aller an Aufklärung interessierten Bürger. Als nominierter Ausschussvertreter meiner Fraktion sehe ich es als eine meiner wichtigsten Aufgaben an, dieser durchaus realistischen Gefahr der parteipolitischen Instrumentalisierung entgegenzuwirken. In diesem Sinne sehe ich der Ausschussarbeit gespannt entgegen und hoffe auf ein konstruktives und zielführendes Miteinander aller Beteiligten.

Dem Antrag der GRÜNEN stimmen wir angesichts der Ernsthaftigkeit und der Relevanz des Themas zu, besonders im Hinblick auf die weitere Entwicklung unserer bayerischen Sicherheitsbehörden. Bei dem interfraktionellen Änderungsantrag werden wir uns enthalten, aber nicht, weil wir ihn inhaltlich ablehnen, sondern weil er, obwohl er als interfraktionell apostrophiert wurde und obwohl die Perspektive meiner Fraktion mit Sicherheit eine Bereicherung gewesen wäre,

(Lachen bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

wieder bewusst unter Ausschluss der AfD-Fraktion aufgesetzt wurde.

(Margit Wild (SPD): Zu Recht! – Weitere Zurufe)

Er ist somit wiederum Ausfluss und Resultat einer parlamentarischen Ausgrenzungspraktik,

(Margit Wild (SPD): Das ist irre! Wahnsinn!)

welche wir als höchst bedenklich und schädlich für unsere politische Kultur empfinden und so nicht mittragen.

(Beifall bei der AfD – Margit Wild (SPD): Letzteres trifft auf Sie zu!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Wolfgang Hauber für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich ärgere mich. Ich ärgere mich maßlos. Ich ärgere mich, weil wir heute wieder einen Untersuchungsausschuss einsetzen müssen: einen Untersuchungsausschuss zur Terrorvereinigung "Nationalsozialistischer Untergrund – NSU".

Ich war 42 Jahre lang Polizeibeamter und unter anderem in der Terrorismusbekämpfung tätig. Ich weiß, dass die bayerische Polizei gute Arbeit leistet. Ich schätze auch die Tätigkeit unseres Landesamtes für Verfassungsschutz – anders als Sie, Kollege Graupner. Aber das liegt wohl in der DNA der AfD. Es ist selbstverständlich, dass der Hase seinen Jäger nicht liebt.

(Ferdinand Mang (AfD): Wahnsinn! Das ist unglaublich! – Weitere Zurufe von der AfD)

Ich vertraue auch auf die bayerische Justiz. Zu guter Letzt schätze ich auch eine unabhängige, kritische, investigative Presse- und Medienberichterstattung.

Aber zu den entsetzlichen Taten des NSU gibt es immer noch viele offene Fragen, die von den vorgenannten Institutionen bisher nicht beantwortet werden konnten. – Das ist es, was mich ärgert. Das sind Fragen der überlebenden Opfer, Fragen der Hinterbliebenen, aber auch Fragen der Politik und der Gesellschaft insgesamt.

Wir werden im Untersuchungsausschuss versuchen, Antworten zu finden. Das sind wir vor allem den Opfern und deren Angehörigen schuldig. Zum NSU-Komplex sind Fragen offengeblieben oder haben sich erst durch die zahlreichen Untersuchungs-

schüsse in der Vergangenheit ergeben. Mit dem hier vorliegenden Fragenkatalog wollen wir Antworten finden und Vorgänge bei den Ermittlungen betrachten und bewerten. Die Fragen, die Opfer und deren Angehörige zu den Anschlägen in Bayern immer noch haben, müssen beantwortet werden.

Dabei ist wichtig, dass das sogenannte "Taschenlampenattentat" vom Untersuchungsauftrag umfasst ist. Diesbezüglich sollen die Ermittlungen der Polizei und Strafverfolgungsbehörden zu dem Bombenanschlag auf die Gaststätte "Sonnenschein" in Nürnberg am 23. Juni 1999 in den Blick genommen werden. Dabei werden auch die Erkenntnisse der Strafverfolgungsbehörden zur Vorbereitung der Tat und zu den Tätern zu untersuchen sein. Das "Taschenlampenattentat" konnte dem NSU erstmals durch die Aussage eines Mitangeklagten im Laufe des vor dem Oberlandesgericht München geführten NSU-Prozesses zugeordnet werden. Daher war dieser Komplex nicht von der Anklage der Bundesanwaltschaft umfasst und auch nicht Gegenstand des ersten bayerischen Untersuchungsausschusses zum NSU-Komplex in der 16. Wahlperiode. Daher sollen auch die Ermittlungsergebnisse vor und nach dem Jahr 2013 zum "Taschenlampenattentat" verglichen werden.

Auch die Rolle und das Wissen von V-Leuten, verdeckten Ermittlern und weiteren Informationsgebenden mit Bezug zu den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden im Umfeld des NSU sind weiter aufzuklären. Der Untersuchungsausschuss soll sich überdies mit möglichen Unterstützernetzwerken des NSU in Bayern im Zeitraum von 1994 bis heute befassen. Dabei müssen Erkenntnisse der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz zu möglichen, den NSU unterstützenden Handlungen von Personen aus der rechtsextremistischen Szene in Bayern untersucht werden. Hierbei sind insbesondere die Großräume München und Nürnberg in den Blick zu nehmen. Dabei ist wichtig, zu untersuchen, ob mögliche Unterstützer und Unterstützerinnen als Netzwerk das NSU-Kerntrio bei den Planungen und der Umsetzung ihrer Taten unterstützt haben. Dabei

ist ein Schwerpunkt auf die zwischenzeitlich verbotene rechtsextremistische Organisation "Blood & Honor" und deren Führungspersonen zu legen.

Der erste Bayerische Untersuchungsausschuss zum NSU-Komplex befasste sich in Bezug auf mögliche Unterstützer und Unterstützerinnen des NSU vordergründig mit nicht organisiertem Rechtsextremismus. Schon damals stellte der Untersuchungsausschuss in seinem Abschlussbericht fest, dass sich später eventuell aufgrund weiterer Ermittlungen die Notwendigkeit eines weiteren bayerischen Untersuchungsausschusses zur Aufarbeitung der NSU-Problematik ergeben könnte. – Das soll nun erfolgen.

Da der Untersuchungsausschuss seine Tätigkeit bis zum Ende der Legislaturperiode abgeschlossen haben muss, ist es eine große Herausforderung, die aufzuklärenden Fragen und Bewertungen in der notwendigen Tiefe zu bearbeiten. Ich kann Ihnen aber versprechen, dass ich als Vertreter der FREIEN WÄHLER im Untersuchungsausschuss "NSU BY 2" gemeinsam mit den Mit Antragstellern des Änderungsantrags meinen Teil dazu beitragen werde, diese Aufgaben zu meistern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Hauber, bitte kommen Sie noch mal ans Mikrofon. Herr Hauber, es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordnetem Böhm, AfD-Fraktion. – Bitte sehr, Herr Böhm.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Hauber, ich bin erschüttert ob Ihrer Wortwahl. Sie sprechen von einem Hasen, der seinen Jäger nicht liebt. Das zeigt Ihr Verständnis von Politik: Sie bezeichnen den politischen Wettbewerber als einen, der gejagt werden muss. Sie tolerieren, dass nachgeordnete Behörden hier im Bayerischen Freistaat dazu missbraucht werden, den politischen Gegner mundtot zu machen. Schämen Sie sich für Ihre Äußerung!

(Beifall bei der AfD – Andreas Winhart (AfD): Wir werden als Tiere bezeichnet!)

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Ich kann mich da ganz kurzfassen: Sie wissen doch, wie die AfD als Partei und ihre Jugendorganisation und der Flügel eingestuft sind.

(Andreas Winhart (AfD): Wieso werden wir von Ihnen als Tiere bezeichnet, Herr Kollege?)

Ein Teil der AfD. Deswegen ist diese Bezeichnung durchaus angebracht: Der Hase und der Jäger.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und den GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche uns sehr, dass wir in der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung steht, unseren durchaus ambitionierten Erwartungen, aber auch den Fragen der Öffentlichkeit und den Hoffnungen der Angehörigen der Opfer gerecht werden können. Es ist gesagt worden: Vor über zehn Jahren wurde der NSU enttarnt, aber eben nicht, weil die Ermittlungsbehörden dem Trio nach zehn Morden und zahlreichen Banküberfällen und Anschlägen auf die Spur gekommen wären, sondern weil sich Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt das Leben nahmen und Beate Zschäpe anschließend zynische Bekennervideos verschickt hat.

In Nürnberg und München wurden zwischen September 2000 und dem 15. Juni 2005 fünf Menschen ermordet. Sie wurden ermordet, weil sie Ausländer waren. Die schreckliche Mordserie des NSU hat uns alle bewegt und die Bevölkerung in Bayern beschäftigt wie wenige Ereignisse des letzten Jahrzehnts. Im Laufe der Jahre nach der Enttarnung des Trios wurden immer mehr Einzelheiten zur Mordserie bekannt. Aber es gibt immer noch drängende Fragen: Wie kamen zwei Männer, die in Sachsen lebten, auf

die Idee, Kleinunternehmer mit Migrationshintergrund in Nürnberg und München zu ermorden? Es ist schwer zu glauben, dass sie vor Ort keine Helfer hatten, die ihnen Hinweise gaben und Tatorte für sie auskundschafteten. Die Ermittlungsbehörden fanden in Stadtplänen mit Markierungen eine digitale Liste mit über 10.000 Anschriften aus dem gesamten Bundesgebiet auch von Politikern, Parteiorganisationen, Migrantenvereinen und Kulturgemeinden. Die Liste enthielt potenzielle Anschlagziele, 85 davon in München und 50 in Nürnberg. Das BKA führte die Ermittlungsakte als "10.000er Liste". Dass das NSU-Trio die Liste allein angefertigt hat, ist nicht wahrscheinlich. Wahrscheinlicher ist, dass das Trio regionale Unterstützer hatte, die die Informationen für sie gesammelt und weitergegeben haben. Das Narrativ vom Trio, das auf sich allein gestellt war, ist nicht plausibel.

Polizei und Strafverfolgungsbehörden haben damals keine Helfer ermittelt. Sie haben nach möglichen Tätern im Umfeld der Opfer und ihrer Familien gesucht. Für sie lagen die organisierte Kriminalität, Ausländerkriminalität oder auch Beziehungstaten nahe. Hieraus ergibt sich die nächste drängende Frage: Wie konnten die Ermittlungsbehörden einer solchen Fehleinschätzung unterliegen und kein Unterstützungsumfeld ermitteln? Auf diese Fragen konnten weder der erste bayerische Untersuchungsausschuss noch der längste Prozess der deutschen Nachkriegsgeschichte am OLG München Antworten geben.

Im Abschlussbericht des ersten bayerischen NSU-Untersuchungsausschusses wurde festgestellt, dass es sich um einen Zwischenbericht handelt. Der Untersuchungsausschuss wurde früh nach der Enttarnung des Trios eingesetzt und musste relativ bald enden, weil die Legislaturperiode endete. Im Abschlussbericht wurde ebenfalls festgehalten, dass es Aufgabe eines nächsten Landtags sein soll, auch im Lichte der im Verfahren vor dem OLG München gewonnenen Erkenntnisse zu prüfen, ob ein weiterer Untersuchungsausschuss eingerichtet werden muss. Der Prozess dauerte bekanntermaßen bis Juli 2018. Die gewonnenen Erkenntnisse waren vor allem aus Sicht der Angehörigen der Opfer nicht zufriedenstellend: Beispielsweise konnte der erste Bom-

benanschlag in einer Gaststätte in Nürnberg – wir haben es bereits gehört, das Taschenlampenattentat im Jahr 1999, das den Beginn der Anschlagsserie einleitete – weder im NSU-Prozess noch im ersten Untersuchungsausschuss aufgeklärt werden. Dieser Anschlag war nicht Gegenstand des ersten Untersuchungsausschusses, weil er damals dem NSU-Trio nicht zugeordnet werden konnte. Im Prozess wurde zwar bekannt, dass der Anschlag in Zusammenhang mit dem NSU stehen könnte, jedoch wurde der Komplex aus verfahrensökonomischen Gründen ausgegliedert.

Den Angehörigen der Opfer wurde umfassende Aufklärung versprochen. Die Generalbundesanwaltschaft ermittelt noch gegen neun Personen wegen des Unterstützens terroristischer Vereinigungen. Hierbei geht es aber in erster Linie um den Staat als Anschlagsoffer und nicht in erster Linie um die menschlichen Opfer des NSU. Mir und uns ist es wichtig, dass wir parlamentarische Aufklärung leisten und mit dem Einsetzen des zweiten Untersuchungsausschusses ein Zeichen, vor allem auch gegenüber den Angehörigen der Opfer setzen. Die Angehörigen mussten nicht nur mit dem Verlust eines Familienmitglieds fertig werden, sondern auch mit Verdächtigungen und Unterstellungen seitens der Ermittlungsbehörden und ungeklärten Fragen: Warum unsere Familie? Wer hat uns ausgesucht und warum? Wer hat uns ausgespäht?

Wenn es uns über diese sehr persönlichen Fragen zudem gelingt, zukünftige Gefährdungspotenziale aufzudecken und zusätzliche Erkenntnisse für die Sicherheitsbehörden und unsere parlamentarische Arbeit zutage zu bringen, dann ist der Untersuchungsausschuss auch und insbesondere unter diesen Gesichtspunkten zu rechtfertigen, richtig und wichtig – der Kollege Schmid hat das bereits angesprochen. Allein schon aus Respekt vor den Angehörigen ist es unsere Aufgabe, mit dem zweiten Untersuchungsausschuss weitere Aufklärungsarbeit zu leisten und die offenen Fragen soweit möglich zu beantworten. Daher bin ich dankbar, dass sich die demokratischen Fraktionen des Hauses auf den Fragenkatalog geeinigt haben. Die Fragen zu einem regionalen Unterstützernetzwerk, zu rechtsextremistischen Entwicklungen in Bayern, zum Umgang der Behörden mit den überlebenden Opfern oder zur Rolle von

V-Leuten und verdeckten Ermittlern sind genauso wichtig wie die Frage nach dem zukünftigen Gefährdungspotenzial.

Für die FDP-Fraktion darf ich mitteilen, dass wir uns in diesem Sinne und mit dieser Zielsetzung einsetzen werden. Ich bin dankbar dafür, dass die Zusammenarbeit schon bisher sehr kooperativ gelungen ist. Ich hoffe und wünsche mir, dass der Untersuchungsausschuss die ambitionierten Zielsetzungen erfolgreich bewältigen wird. In diesem Sinne sind wir dabei und werden unser Bestes dazu tun.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Mitbürger! Der Landtag wird heute, recht spät in dieser Legislaturperiode, beschließen, einen erneuten, einen zweiten Untersuchungsausschuss zur Aufklärung des NSU-Terrorkomplexes einzusetzen. Der Antrag der GRÜNEN und der SPD erscheint mir wie ein Misstrauensvotum gegen den Staat, und der Ergänzungsantrag der fraktionsübergreifenden Phalanx genauso.

Die Aufgabe des Untersuchungsausschusses soll die Untersuchung und die erneute Untersuchung möglicher Fehler der Sicherheits- und Justizbehörden und die Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit der Aufklärung der Morde des Nationalsozialistischen Untergrunds in Bayern sein, obwohl es bereits 13 Untersuchungsausschüsse – das wurde bereits angesprochen –, zwei davon auf Bundesebene, und ein umfassendes Gerichtsverfahren gegeben hat. Man will im Landtag offensichtlich eine bessere Wahrheit finden. Mir scheint aber, es geht um mehr. Vielleicht geht es auch um schmutzige Wäsche im CSU-Skandalland, zumindest bei einem Teil der Ausschussmitglieder. SPD und GRÜNE stellen eindeutig Verfassungsloyalität und Professionalität von Polizei, Verfassungsschutz, Gerichten und auch politischen Entscheidungsträgern in Bayern infrage. Warum eigentlich? Hat sich nicht bereits das Oberlandesgericht München in akribischer Weise mit der Sach- und Rechtslage be-

schäftigt, indem 541 Zeugen und 46 Sachverständige verhört wurden und 264 Beweisanträge gestellt wurden. Ist nicht bereits ein angemessenes Urteil gefunden worden, das allen Revisionen Stand gehalten hat? Gemessen an der Diktion der Anträge scheinen GRÜNE und SPD neben dem erkennbar großen Misstrauen auch eine Art internes, antifaschistisches Herrschaftswissen zu haben, das deren Staatszweifel so nährt. Vor diesem Hintergrund ist völlig unverständlich, wie sich nun auch CSU, FREIE WÄHLER und FDP ins Boot der GRÜNEN und der SPD setzen können, um einen gemeinsamen, von den GRÜNEN fast nicht unterscheidbaren Antrag mit über 150 Fragen zu kreieren und abzuarbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die GRÜNEN und Roten wollen die Opfer rehabilitieren. Das ist eine gute Bewegung. Sie wollen aber auch Ermittlungsspannen, Aufklärungsmängel oder gar institutionellen Rassismus – das müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen –, vielleicht sogar strukturellen Rassismus bei Polizei und Justiz aufdecken. Sie werfen dem regierungsgelenkten bayerischen Behördenapparat auch noch Blindheit auf dem rechten Auge vor. Dieser Schulterchluss des Misstrauens der sogenannten demokratischen Parteien im Landtag gegen die bayerischen Strafverfolgungs- und Verfassungsschutzbehörden ist durchsichtig und völlig unangebrachter Opportunismus. Es geht nicht um die Klärung der bereits x-fach umgedrehten – –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Abgeordneter Swoboda, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): – Ich bin gleich fertig. – Den Protagonisten geht es offenbar um politische Profilierung und Verfahrens- und Ergebniskontrolle. Schließlich haben wir ein Wahljahr vor uns, und jeder möchte gut aussehen. Das verstehe ich ganz gut.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende. – Vielen Dank, Herr Swoboda. – Der nächste Redner ist der Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sicherheit zu gewährleisten, ist die oberste Pflicht eines jeden Staatswesens. Es ist seine Legitimationsgrundlage. Ein Staat, der nicht effektiv verhindern kann, dass seine Einwohner ermordet werden, wird dadurch in seiner Existenz infrage gestellt. Natürlich kann nicht jede Straftat von vornherein verhindert werden; das ist unmöglich. Aber das grundlegende Versprechen unseres Staates muss sein, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um Morde aufzuklären, Täter zu verfolgen und Präventionsstrategien zu entwickeln.

Der sogenannte Nationalsozialistische Untergrund konnte zwischen 1999 und 2007 mehrere Anschläge in allen Teilen Deutschlands verüben und zehn Menschen ermorden. In Bayern hat der NSU fünf Menschen ermordet: Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Habil Kılıç, İsmail Yaşar und Theodoros Boulgarides. Die Sicherheitsbehörden konnten diese Anschläge nicht verhindern und erkannten erst nach der Selbstenttarnung des NSU die Zusammenhänge. Das ist tragisch und folgenschwer, und es verpflichtet uns. Es verpflichtet uns als staatliche Akteure jetzt und in der Zukunft. Es darf keinen Schlussstrich geben, und es wird keinen Schlussstrich geben.

Angehörige der Opfer, Anwält*innen, Journalist*innen, Künstler*innen, eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Gruppen und seit den letzten zehn Jahren auch staatliche Ermittler*innen haben eine ungeheure Recherche-, Ermittlungs- und Aufdeckungsarbeit geleistet. All diesen Hunderten von Menschen, die Hunderttausende von Stunden hierfür investiert haben, möchte ich vielen Dank sagen.

Am OLG München fand ein fünf Jahre dauernder Mammutprozess zum NSU statt, jedoch beschränkt auf fünf Angeklagte. Bisher wurden insgesamt 13 Untersuchungsausschüsse im Bund und in den Ländern durchgeführt; aktuell arbeitet der 14. Unter-

suchungsausschuss in Mecklenburg-Vorpommern. Der erste NSU-Untersuchungsausschuss in Bayern war einer der ersten, aber aufgrund des Endes der Legislaturperiode auch der kürzeste.

Heute beschließen wir die Einsetzung des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses in Bayern, und damit des 15. NSU-Untersuchungsausschusses insgesamt. Was wir betrachten wollen, ist die Summe der Fragen, die bisher in Bezug auf den Haupttatort Bayern offengeblieben sind. Es sind existenzielle Fragen; denn wir sind davon überzeugt, dass der Kreis der Unterstützer*innen und das Umfeld der NSU sehr viel größer war, als die Ermittlungsbehörden glaubten. Wir gehen davon aus, dass diejenigen, die die Tatorte ausspähten und die Opfer auswählten und damit deren Ermordung vorbereiteten, immer noch unter uns sind. Wir gehen davon aus, dass die rechtsextremen Strukturen noch bestehen und die Gefahr nicht gebannt ist. Das ist unerträglich und eine Gefahr für die innere Sicherheit unseres Landes.

Ich danke meinem Kollegen Cemal Bozoğlu und seinem Team für die jahrelange Recherche zur Vorbereitung dieses Fragenkatalogs in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Gruppen. Ich danke der SPD, insbesondere Florian Ritter und Arif Taşdelen, für die gemeinsame Beantragung des Untersuchungsausschusses. Ich danke den anderen demokratischen Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der FDP dafür, dass wir nun diese Aufklärung gemeinsam voranbringen werden.

Wir sind keine Ermittlungsbehörde, und wir sind kein Gericht, aber wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um so viel Licht ins Dunkel zu bringen wie möglich. Unser Beitrag wird ein weiteres, hoffentlich großes Puzzlestück sein, das wir an die vielen bereits vorhandenen Puzzlestücke anfügen werden. Das Bild wird dadurch aber noch lange nicht vollständig sein.

Die Aufarbeitung des NSU-Komplexes wird eine Daueraufgabe der deutschen Zivilgesellschaft und seiner staatlichen Stellen bleiben. Es bleibt das grundlegende Versprechen des Staates bestehen, die Morde aufzuklären, die Täter zu verfolgen und Strate-

gien zu entwickeln, damit sich die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen. Wir werden heute mit der Arbeit beginnen und unseren Beitrag hierzu leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN, der SPD sowie des Abgeordneten Dr. Dominik Spitzer (FDP))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und ich danke Ihnen für die sehr ernsthaften Beratungen und die sehr ernsthafte Debatte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt, den Einsetzungsantrag auf Drucksache 18/21923 neu zu fassen. Bezüglich der Einzelheiten verweise ich auf die Drucksache 18/22718 und die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/22845.

Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Plenk und Klingen. Gegenstimmen? – Der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Untersuchungsauftrag so beschlossen.

Mit Annahme des Antrags in der soeben beschlossenen Fassung hat der interfraktionale Änderungsantrag auf der Drucksache 18/22718 seine Erledigung gefunden.

Nach dem vorher gefassten Beschluss besteht der Untersuchungsausschuss aus insgesamt elf Mitgliedern. Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für fünf Mitglieder, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für zwei Mitglieder, die Fraktion FREIE WÄHLER, die AfD-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion für jeweils ein Mitglied.

Für jedes Mitglied ist nach Artikel 4 Absatz 4 des Gesetzes über Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags von den jeweils vorschlagsberechtigten Fraktio-

nen ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Hinsichtlich der von den Fraktionen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Ich gehe davon aus, dass über die vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gemeinsam abgestimmt werden soll. – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Entsendung der in der aufgelegten Übersicht genannten Kolleginnen und Kollegen in den Untersuchungsausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Klingen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Plenk und Swoboda. Damit ist das so beschlossen.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören und sollen die Befähigung zum Richteramt haben. Nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags steht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden zu. Das Vorschlagsrecht für den stellvertretenden Vorsitzenden hat die CSU-Fraktion. Als Vorsitzenden hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Toni Schuberl vorgeschlagen. Als dessen Stellvertreter wurde von der CSU-Fraktion Herr Kollege Josef Schmid benannt. Ich gehe davon aus, dass wir auch über diese beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen. –

Wer mit den Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP,

die AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Klingen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Plenk und Swoboda. Damit ist das so beschlossen. – Ich wünsche den bestellten Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Bestellung der Mitglieder für den Untersuchungsausschuss

(Tagesordnungspunkt 9)

Von den Fraktionen werden die nachstehend genannten Mitglieder des Landtags zur Bestellung in den Untersuchungsausschuss gemäß Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern – Zweiter Untersuchungsausschuss des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes vorgeschlagen:

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

CSU:

Josef **Schmid**

Matthias **Enghuber**

Holger **Dremel**

Johannes **Hintersberger**

Norbert **Dünkel**

Thomas **Huber**

Dr. Petra **Loibl**

Andreas **Jäckel**

Dr. Stephan **Oetzinger**

Benjamin **Miskowitsch**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Toni **Schuberl**

Verena **Osgyan**

Cemal **Bozoğlu**

Gülseren **Demirel**

FREIE WÄHLER:

Wolfgang **Hauber**

Robert **Riedl**

AfD:

Richard **Graupner**

Stefan **Löw**

SPD:

Arif **Taşdelen**

Christian **Flisek**

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

FDP:

Matthias **Fischbach**

Alexander **Muthmann**

Zum **Vorsitzenden** wird der Abgeordnete **Toni Schuberl**, zum **stellvertretenden Vorsitzenden** der Abgeordnete **Josef Schmid** bestellt.